

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.525.162

Wien, 19. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11917/J vom 19. Juli 2022 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage „Lieferung russischen Gases und des schnellen Umstieges auf erneuerbare Energien“ (10937/J) an die fachlich zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen werden.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Bundesregierung bereits energiepolitische Vorbereitungsmaßnahmen zur Abmilderung potenzieller negativer Auswirkungen von reduzierter Gasimporte beschlossen hat. In diesem Zusammenhang kann insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf die Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG), den Beschluss des Gasdiversifizierungsgesetzes (GEG 2022) und die erfolgreichen Ausschreibungen für die Beschaffung der strategischen Reserve hingewiesen werden.

Weiters wird insbesondere auch auf die drei bereits präsentierten Maßnahmenpakete zur Milderung der Inflationsauswirkungen hingewiesen. Zur Unterstützung von Unternehmen sehen die Pakete unter anderem eine Herabsetzung der Erdgas- und Elektrizitätsabgabe

um rund 90%, eine Herabsetzung der Vorauszahlungen der ESt- und KSt-Zahlungen, eine Unterstützung für Betriebe zum raschen Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen, sowie einen Agrardiesel-Kostenausgleich vor. Unabhängig davon wurde im Februar 2022 die Ökosoziale Steuerreform beschlossen, mit der beispielsweise die zweite und dritte Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer gesenkt wurden. Schließlich gelingt es mit der Abschaffung der kalten Progression die Inflation jährlich über das Steuersystem abzufedern.

Zu 1. bis 3.:

Es ist festzuhalten, dass hinsichtlich der Auswirkungen eines Gaslieferstopps die Zuständigkeit im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und nicht im BMF gegeben ist.

Im BMF finden laufend Evaluierungen betreffend künftig notwendige Hilfsinstrumente statt. Aufgrund dieser Evaluierungen kann bei gegebener Notwendigkeit effizient eine zielgerichtete Unterstützung der Betroffenen erfolgen.

Darüber hinaus wird auf bestehende Unterstützungsleistungen wie die im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft liegende Kurzarbeit verwiesen.

Zu 4. und 5.:

Hinsichtlich der bereits erwähnten Kurzarbeit darf darauf verwiesen werden, dass in der Ausgestaltung der Kurzarbeit seit 1. Juli 2022 diverse Optimierungen vorgenommen wurden. Diese umfassen unter anderem eine selektivere Gestaltung der vorgeschalteten Beratungsverfahren – weiters wurden die vom Rechnungshof aufgezeigten Empfehlungen berücksichtigt, wie zum Beispiel die Implementierung einer Informationsverpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über das Ausmaß der abgerechneten Ausfallstunden oder einer näheren Begründung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Zu 6. bis 8.:

Auch zu diesen Punkten ist hervorzuheben, dass die betreffende Zuständigkeit im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und nicht im BMF gegeben ist.

Allfällige, künftige Hilfsinstrumente und deren Abwicklungsmöglichkeiten werden im BMF laufend evaluiert und Empfehlungen in Zusammenhang mit vergangenen Instrumenten nach Maßgabe der Rahmenbedingungen eingearbeitet. Dies erfolgt unter laufender Einbindung der Fachexperten des BMF. Aus dem Momentum der Covid-19-Krise war es damals notwendig schnell zu reagieren, um die Liquidität der Unternehmen sowie den Erhalt vieler Arbeitsplätze sicherzustellen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

